

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Stickelberger, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

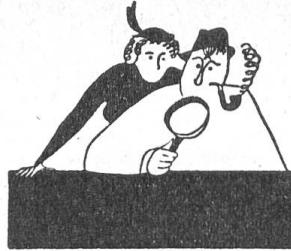
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rudolf Stickelberger

VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IM BUNDES DIENST?

Unsere Großväter, soweit sie «von altem Schrot und Korn» waren, fanden einst den Gedanken an eine 48stündige Arbeitszeit vermesen. Und es ist noch gar nicht lange her, seit die Sachverständigen betonten, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit sei für die Volkswirtschaft nicht mehr erträglich. Dennoch hat sich seither an vielen Orten die 44-Stundenwoche durchgesetzt, vor allem im Bürobetrieb in städtischen Verhältnissen. Auch für die Arbeiter folgte nach und nach die neue Regelung: Beispielsweise kennen die Maschinensetzer die 44-Stundenwoche schon seit einigen Jahren; ihnen folgten die Lithographen im Mai 1956, und auf dem Verhandlungswege zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelangt das gesamte Buchdruckergewerbe im Laufe von vier Jahren allmählich von 48 auf 44 Arbeitsstunden. In der Maschinenindustrie wird gegenwärtig 47, voraussichtlich bald nur noch 46 Stunden gearbeitet.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die Personalverbände des Bundes eine Arbeitszeitverkürzung wünschten; denn was der privaten Arbeitnehmerschaft recht ist, scheint den Schweizer Bürgern im Bundesdienste billig. «Unmöglich» wird die Umstellung auch dort nicht sein; aber sie bringt gewisse Schwierigkeiten mit sich, deren Tragweite nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Nehmen wir als Exempel einen der wichtigsten Bundesbetriebe: die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung. Zur Zeit beschäftigt sie rund 33 000 Beamte. Würde deren Arbeitszeit um vier Stunden verkürzt, so müßten, um die bisherige Aufgabe zu bewältigen, 3000 neue Leute eingestellt werden. Das wiederum würde der PTT 24 Millionen Franken Mehrkosten aufbürden,

an denen das Volk, das sie so oder anders aufzubringen hätte, keine Freude zeigte! Außerdem wären die 3000 Beamten gar nicht zu finden; hat doch die Bundesverwaltung jetzt schon Mühe genug, tüchtigen Nachwuchs zu rekrutieren.

Und die viel zitierte Automation? Auch sie hat eben ihre Grenzen, und automatische Briefträger wurden bisher nicht erfunden! So bliebe wohl nichts anderes übrig, als gewisse für den Betrieb unrationelle Dienste einzuschränken. Etwa: auch in den Städten nur zweimalige statt der jetzigen dreimaligen Brief- und nur einmalige Paketzustellung; spätere Öffnung der Schalter am Morgen und frühere Schließung am Abend; Reduktion des Nachtdienstes; Erledigung der Giro- und Scheck-Aufträge am folgenden statt am gleichen Tage; keine Postzustellung mehr auf abgelegene Höfe.

Es liegt uns fern, mit diesen knappen, völlig inoffiziellen Angaben, «den Teufel an die Wand zu malen». Denn wir dürfen uns rühmen, die wahrscheinlich fleißigste und tifigste Post auf dem ganzen Erdenrund zu haben. Auch wenn die genannten unumgänglichen Einschränkungen dereinst nötig wären, könnte man sich noch lange nicht über mangelhaften Dienst am Kunden durch die PTT beklagen!

Bloß sollte man sich klar machen, daß man, so wenig wie im Privatleben, auf volkswirtschaftlichem Gebiete gleichzeitig den Batzen und das Weggli haben kann. Und wenn das Schweizervolk in absehbarer Zeit als vorbildlicher Arbeitgeber seinen Bundesbediensteten die von ihnen gewünschte Arbeitszeitverkürzung gönnen will, dann darf es folgerichtig über ein paar zumutbare Opferlein auch nicht murren.

SUNGOLD-
Pfirsiche
– in den
USEGO-
Geschäften
erhältlich



USEGO

USEGO
1907 – 1957
50 Jahre
im Dienste
der
Hausfrau
